



Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-142600/0012-III/2/2016

Zur Veröffentlichung bestimmt

18/4.1

**Vortrag an den Ministerrat betreffend den informellen ECOFIN-Rat
am 11. Oktober in Luxemburg**

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung von Steuerbetrug und insbesondere der Frage nach der Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU befasst. Zudem sind Schlussfolgerungen zur EK-Mitteilung über Steuertransparenz im Anschluss an die Enthüllungen durch die „Panama Papers“ verabschiedet worden. Weitere Themen betrafen die Vorbereitung der Klimakonferenz in Marrakesch (Annahme von Schlussfolgerungen zur Klimafinanzierung), das Follow-up zu den internationalen Tagungen in Washington (IWF-Jahrestagung; Treffen der G20-Finanzminister) sowie die Erkenntnisse aus dem Europäischen Semester 2016. Schließlich hat die EK den mit dem EPC gemeinsam verfassten Bericht zur finanziellen Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme vorgestellt.

Im Mittelpunkt der Diskussion in der Euro-Gruppe standen die aktuellen Entwicklungen in Griechenland. Ferner hat sich die Euro-Gruppe im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung ebenfalls mit der finanziellen Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme beschäftigt. Die weiteren Themen betrafen aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Budgetüberwachung (Übermittlung der Budgetentwürfe; ÜD-Verfahren zu Spanien und Portugal) sowie die Ergebnisse des G7-Treffens am Rande der internationalen Tagungen in Washington.

In Bezug auf Griechenland hat die Euro-Gruppe festgestellt, dass die Bedingungen (darunter die Errichtung des Privatisierungsfonds sowie die Umsetzung von Reformen im Bankensektor) für die Auszahlung der für den Schuldendienst vorgesehenen 1,1 Mrd. Euro aus der zweiten Subtranche erfüllt wurden. Die Freigabe der noch verbleibenden 1,7 Mrd. Euro soll erst erfolgen, wenn vollständige Daten über die Begleichung von

Zahlungsrückständen für September vorliegen. Die Überprüfung durch die EWG ist für den 24./ 25. Oktober geplant, sodass die Auszahlung, noch – wie in der Erklärung der Euro-Gruppe von Mai dieses Jahres festgelegt - bis 31. Oktober erfolgen würde. Ferner haben die Institutionen mitgeteilt, dass die Fortsetzung des zweiten Review ab Mitte Oktober geplant ist. In diesem Zusammenhang hat die Euro-Gruppe Griechenland aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Institutionen zu intensivieren, damit die Überprüfung zeitgerecht abgeschlossen werden kann und insbesondere der Privatisierungsfonds, wie vereinbart, bis Jahresende voll funktionsfähig ist.

In Bezug auf die Budgetüberwachung hat die Euro-Gruppe (nochmal) bestätigt, dass die Budgetentwürfe zwischen dem 1. bis 15. Oktober an die EK zu übermitteln sind und für den Fall, dass dem nationalen Parlament wahlbedingt kein Budget vorgelegt werden kann, ein „No-Policy-Change-Szenario“ zugrunde gelegt wird. Beide Bestimmungen werden in den Code of Conduct zu den Two Pack-Verordnungen aufgenommen. Außerdem wurde vom Vorsitzenden angekündigt, dass sich die Euro-Gruppe am 5. Dezember mit den Budgetentwürfen für 2017 befassen wird.

Zu den laufenden Defizitverfahren gegen Portugal und Spanien hat die EK über die Gespräche mit dem EP berichtet, die am 3. Oktober im Zusammenhang mit der geplanten Suspendierung von Strukturfondsmitteln stattgefunden haben. Die EK hat angekündigt, dass sie dem Rat im Lichte der von den beiden Mitgliedstaaten übermittelten Budgetpläne und Berichte über geplante Maßnahmen vor Jahresende einen Vorschlag zur Aussetzung von Mittelbindungen vorlegen wird.

Nach der Euro-Gruppe hat ein weiteres informelles Treffen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer stattgefunden. Dabei wurde betont, dass bei den zentralen Punkten der geplanten Steuer mittlerweile große Übereinstimmung besteht, einige Details aber noch bis Jahresende von der technischen Arbeitsgruppe und der EK ausgearbeitet werden müssen. Konkret soll u.a. in einer technischen Analyse die Auswirkung der Besteuerung von Derivaten auf die Realwirtschaft evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dann am Rande der Tagung im Dezember politisch bewertet und nach Möglichkeit die Grundlage für eine Einigung bilden.

Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Unter diesem TOP befassten sich die Finanzminister/innen mit den steuerlichen Aspekten der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU („PIF-Richtlinie“), die auf die strafrechtliche Verfolgung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit dem EU-Budget abzielt. Knackpunkt in den laufenden Verhandlungen ist die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf den Mehrwertsteuerbetrug, was von den Mitgliedstaaten bis dato abgelehnt wurde, während sich EP und EK vehement dafür aussprechen. Grundlage dafür ist nicht zuletzt das EuGH-Urteil Ivo Taricco von 2015, wonach die Mehrwertsteuer als Eigenmittelquelle für den EU-Haushalt auch die finanziellen Interessen der Union betrifft. Zudem hat die EK 2013 die Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft („EPPO-Verordnung“) vorgelegt, deren materiellrechtliche Zuständigkeit sich aus der PIF-Richtlinie ableitet. Wiewohl sich im ECOFIN-Rat einige Mitgliedstaaten weiterhin gegen die Aufnahme des Mehrwertsteuerbetrugs in den Anwendungsbereich der PIF-Richtlinie ausgesprochen haben, bestand große Bereitschaft, darunter auch von Österreich, als Kompromiss allenfalls die Einbeziehung von schweren, grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugsfällen zu akzeptieren. Auf dieser Grundlage werden sich die federführend zuständigen Justizminister/innen erneut mit den beiden Vorschlägen befassen.

Im Hinblick auf das bereits wiederholt vorgebrachte tschechisch-österreichische Anliegen zur Einführung eines generellen Reverse Charge Systems haben auch einige Mitgliedstaaten die EK aufgefordert, die notwendigen Änderungen der Mehrwertsteuer-Richtlinie noch vor Jahresende vorzulegen, was seitens der EK auch in Aussicht gestellt wurde.

Umsetzung des Europäischen Semesters

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat einen Bericht des EFC über bisherige Erfahrungen und mögliche weitere Verbesserungen zur Kenntnis genommen. Darin wird u.a. betont, dass die frühere Vorlage der EK-Länderberichte und der Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen sowie der häufige, qualitativ hochwertige Informationsaustausch zwischen EK und Mitgliedstaaten maßgeblich zum besseren Ablauf des Europäischen Semesters 2016 beigetragen haben. Verbesserungsbedarf wird weiterhin insbesondere bei der Umsetzung der Empfehlungen sowie bei der zeitlichen Abstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und bei der Sicherstellung von Kohärenz zwischen fiskalischen und

strukturpolitischen Empfehlungen gesehen. Schließlich sollen gemäß dem Bericht auch die bilateralen Kontakte zwischen EK und Mitgliedstaaten weiter ausgebaut und die Ergebnisse des „spezifischen Monitoring“ im Rahmen der makroökonomischen Überwachung systematisch aufgearbeitet werden.

Finanzielle Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme

Zu diesem TOP hat die EK sowohl im ECOFIN-Rat als auch in der Euro-Gruppe den gemeinsam mit dem EPC verfassten Bericht über finanzielle Herausforderungen bei Gesundheit und Pflege vorgestellt. Demnach dürften in der EU die öffentlichen Gesundheitsausgaben von 2013 bis 2060 um 0,9 Prozentpunkte auf 7,5% und die öffentlichen Pflegeausgaben um 1,1 Prozentpunkte auf 3,7% des BIP steigen. Für Österreich wird von einem Anstieg um jeweils 1,3 Prozentpunkte auf 8,2% des BIP bei den Gesundheitsausgaben sowie auf 2,7% des BIP bei den Pflegeausgaben ausgegangen. Als Herausforderungen werden im Bericht u.a. die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Versorgung mit qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen, die Verbesserung der Allokations- und Kosteneffizienz sowie die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Medizin- und Pflegepersonal genannt.

Im Zuge der Diskussion in der Euro-Gruppe haben die Finanzminister/innen vereinbart, im nächsten Jahr wieder auf das Thema zurückzukommen und die Erstellung von gemeinsamen Grundsätzen zu prüfen. Schließlich hat der ECOFIN-Rat das EFC beauftragt, Schlussfolgerungen für die nächste Sitzung am 8. November vorzubereiten.

Bankenreformagenda des Basler Ausschusses

Unter dem TOP „Sonstiges“ hat die EK als Follow-up zu den Schlussfolgerungen vom ECOFIN-Rat im Juli, in denen festgehalten wurde, dass das Reformpaket zu keiner weiteren signifikanten Erhöhung der regulatorischen Anforderungen und Belastungen der Banken (Stichwort: kompetitiver Nachteil für EU-Banken im globalen Kontext) führen darf, über die aktuellen Entwicklungen informiert. Demnach besteht nach dem mittlerweile abgeschlossenen Impact Assessment des Basler Ausschusses die begründete Sorge, dass der neue Vorschlag eine deutliche Erhöhung der Eigenkapitalerfordernisse beinhalten dürfte,

wohingegen aus Sicht der EK die Schwerpunkte auf Kreditrisiken sowie dem operativen Risiko liegen sollten. Vor diesem Hintergrund hat der ECOFIN-Rat nochmals die im Juli vereinbarte EU-Position bestätigt.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19.Oktober 2016

Bundesminister für Finanzen

Dr. Schelling